

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats für die Generalversammlung vom 27. März 2018

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Mobimo Holding AG

Einladung zur 18. ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 27. März 2018, um 17.00 Uhr (Türöffnung: 16.00 Uhr)
Luzerner Saal, Kultur- und Kongresszentrum in Luzern (KKL), Europaplatz 1, Luzern

Tagesordnung der Generalversammlung

- **Begrüssung**
- **Präsentation Geschäftsbericht und Ausblick**
- **Feststellungen zur Generalversammlung**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Jahresbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017, Lagebericht, Vergütungsbericht, Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle

1.1. Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung und Lagebericht der Mobimo Holding AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Lagebericht der Mobimo Holding AG für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 zuzustimmen. Diese Abstimmung ist konsultativ und erfolgt jährlich.

2. Verwendung des Bilanzgewinns der Mobimo Holding AG

Vorbemerkung: Der Verwaltungsrat beabsichtigt, den Aktionären insgesamt CHF 10.00 je Aktie auszuzahlen. Neben einer Ausschüttung in Höhe von CHF 4.40 pro Aktie aus Auflösung von Reserven aus Kapitaleinlagen (Traktandum 2.1.) beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 3 eine Nennwertreduktion um CHF 5.60 pro Aktie, so dass letztlich – vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre – CHF 10.00 an die Aktionäre ausbezahlt werden können.

2.1. Antrag zur Gewinnverwendung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

- Ausschüttung von CHF 4.40 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen;
- Vortrag auf neue Jahresrechnung: CHF 432'830'881.81.

2.2. Herleitung

	in TCHF
Gewinnvortrag	368'028
Jahresgewinn	64'803
Auflösung Reserven aus Kapitaleinlagen	27'360*
Bilanzgewinn	460'191
Eigene Aktien	-133*
Total zur Verfügung der Generalversammlung	460'057
i) Ausschüttung von CHF 4.40 pro Aktie aus Kapitaleinlagereserve	27'360*
ii) Vortrag auf neue Rechnung	432'831
Total beantragte Gewinnverwendung	460'191
Eigene Aktien	-133*
Beantrage Gewinnverwendung abzüglich eigener Aktien	460'057
Total Ausschüttung	27'360*
. /. Anteil aus Reserven aus Kapitaleinlagen	-27'360

* Aktien, die zum Zeitpunkt des Beschlusses durch die Generalversammlung im Eigenbesitz gehalten werden, partizipieren nicht an der Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven. Die endgültige Höhe der Auflösung der Reserven aus Kapitaleinlagen bzw. deren Ausschüttung hängt vom Bestand an eigenen Aktien und damit ausgegebenen berechtigten Aktien bis zum Tag der Ausschüttung ab.

3. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat beantragt,

- a) das Aktienkapital von CHF 180'326'930.00 um CHF 34'821'752.00 auf CHF 145'505'178.00 zu reduzieren, indem der Nennwert jeder Aktie von CHF 29.00 um CHF 5.60 auf CHF 23.40 herabgesetzt wird; der Reduktionsbetrag wird den Aktionären ausbezahlt;

- b) festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss Bericht der Revisionsstelle vollständig gedeckt sind;
- c) die Anpassung von Artikel 3 (Aktienkapital), Artikel 3a Abs. 1 (genehmigtes Kapital) und Art. 3b (bedingtes Kapital) der Statuten, die per Eintragung der Kapitalherabsetzung ins Handelsregister neu wie folgt lauten sollen (vorbehältlich zusätzlicher Anpassungen im Wortlaut von Artikel 3a Abs. 1 [genehmigtes Kapital] zufolge Statutenänderung gemäss Antrag 4.1.):

Artikel 3 alt

Das Aktienkapital beträgt CHF 180'326'930.00 (Franken einhundertachtzig Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertdreissig) und ist eingeteilt in 6'218'170 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 29.00 (Franken neunundzwanzig). Die Aktien sind voll liberiert.

Artikel 3a Abs. 1 alt

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit innert einer Frist von längstens zwei Jahren das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 34'800'000.00 (Franken vierunddreissig Millionen achthunderttausend) durch Ausgabe von höchstens 1'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 29.00 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

Artikel 3b Abs. 1 alt

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal CHF 940'934.00 (Franken neunhundertvierzigtausend neunhundertvierunddreissig) erhöht durch Ausgabe von höchstens 32'446 voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 29.00 durch Ausübung von nach dem 5. Mai 2010 geschaffenen Bezugsrechten im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Artikel 3 neu

Das Aktienkapital beträgt **CHF 145'505'178.00 (Franken einhundertfünfundvierzig Millionen fünfhundertundfünftausend einhundertachtundsiebzig)** und ist eingeteilt in 6'218'170 Namenaktien mit einem Nominalwert von je **CHF 23.40 (Franken dreiundzwanzig vierzig)**. Die Aktien sind voll liberiert.

Artikel 3a Abs. 1 neu

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit innert einer Frist von längstens zwei Jahren das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal **CHF 28'080'000.00 (Franken achtundzwanzig Millionen achtzigtausend)** durch Ausgabe von höchstens 1'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je **CHF 23.40** zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

Artikel 3b Abs. 1 neu

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal **CHF 759'236.40 (Franken siebenhundertneunundfünfzigtausend zweihundertsechsdreissig vierzig)** erhöht durch Ausgabe von höchstens 32'446 voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je **CHF 23.40** durch Ausübung von nach dem 5. Mai 2010 geschaffenen Bezugsrechten im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

4. (Zusätzliche) Statutenänderungen: Erneuerung genehmigtes Kapital, Traktandierungsrecht Aktionäre

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären vor, die Statuten partiell wie folgt zu ändern:

4.1. Erneuerung genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende genehmigte Kapital gemäss Art. 3a Abs. 1 der Statuten bis zum 27. März 2020 zu erneuern, womit der Verwaltungsrat ermächtigt wird, das Aktienkapital jederzeit bis und mit 27. März 2020 durch Ausgabe von höchstens 1'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien, aktuell à nominell je CHF 29.00, um maximal CHF 34'800'000.00* zu erhöhen.

Deshalb beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 3a Abs. 1 der Statuten (genehmigtes Kapital) entsprechend wie folgt zu ändern:

Artikel 3a Abs. 1 alt

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit innert einer Frist von längstens zwei Jahren das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 34'800'000.00 (Franken vierunddreissig Millionen achthunderttausend) durch Ausgabe von höchstens 1'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 29.00 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

Artikel 3a Abs. 1 neu*

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **27. März 2020** das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 34'800'000.00 (Franken vierunddreissig Millionen achthunderttausend) durch Ausgabe von höchstens 1'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 29.00 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

* Information: Vorbehältlich der Zustimmung der Aktionäre zu Traktandum 3 reduziert sich das genehmigte Kapital mit Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister um CHF 6'720'000.00 (durch Nennwertreduktion auf CHF 23.40 je Aktie); der Wortlaut der Statuten wird mit der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister entsprechend angepasst werden.

4.2. Traktandierungsrecht Aktionäre

Der Verwaltungsrat beantragt,

- a) zusammen mit und vorbehältlich der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister den Schwellenwert, ab welchem die Aktionäre berechtigt sind, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen, von heute CHF 1 Million Franken auf 0.5% des Aktienkapitals herabzusetzen;
- b) das Traktandierungsrecht der Aktionäre gemäss Artikel 9 Abs. 2 der aktuellen Statuten hinsichtlich Form und Frist dahingehend und in einem separaten Absatz zu präzisieren, dass Traktandierungsbegehren der Aktionäre inskünftig mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Nennung des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge einzureichen sind;
- c) die entsprechende Anpassung von Artikel 9 der Statuten, der per Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister neu wie folgt lauten soll:

Artikel 9 Abs. 1 alt

Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle einberufen und einmal jährlich, innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres, abgehalten.

Artikel 9 Abs. 2 alt

Der Verwaltungsrat kann jederzeit eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen sind durch den Verwaltungsrat aufgrund eines Generalversammlungsbeschlusses einzuberufen, auf Begehren der Revisionsstelle oder wenn einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals vertreten, dies schriftlich und unter Angabe der Geschäfte für die Tagesordnung verlangen. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von insgesamt 1 Million Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

Artikel 9 Abs. 3 alt

Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu.

Artikel 9 Abs. 1 neu (unverändert)

Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle einberufen und einmal jährlich, innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres, abgehalten.

Artikel 9 Abs. 2 neu

Der Verwaltungsrat kann jederzeit eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen sind durch den Verwaltungsrat aufgrund eines Generalversammlungsbeschlusses einzuberufen, auf Begehren der Revisionsstelle oder wenn einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals vertreten, dies schriftlich und unter Angabe der Geschäfte für die Tagesordnung verlangen. **Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu.**

Artikel 9 Abs. 3 neu

Aktionäre, die mindestens 0.5% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Ein solches Gesuch ist schriftlich mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung einzureichen, unter Nennung des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

6. Wahlen

6.1. Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats resp. Präsident des Verwaltungsrats bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats.
- b. Wahl von Daniel Crausaz als Mitglied des Verwaltungsrats.
- c. Wahl von Brian Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats.
- d. Wahl von Bernard Guillelmon als Mitglied des Verwaltungsrats.
- e. Wahl von Wilhelm Hansen als Mitglied des Verwaltungsrats.
- f. Wahl von Peter Schaub als Mitglied des Verwaltungsrats.
- g. Wahl von Georges Theiler in den Verwaltungsrat als dessen Präsident.

6.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination & Compensation Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Wahl von Bernard Guillelmon.
- b. Wahl von Wilhelm Hansen.
- c. Wahl von Peter Schaub.

6.3. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.

6.4. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Genehmigung der gesamten Vergütung des Verwaltungsrats

7.1. Genehmigung der fixen Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 1'300'000.00 als maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode ab heute bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 festzusetzen.

8. Genehmigung der gesamten Vergütung der Geschäftsleitung

8.1. Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 3'100'000.00 als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 festzusetzen.

8.2. Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 (zahlbar 2019)

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 3'100'000.00 als maximalen Gesamtbetrag für die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 festzusetzen.

9. Varia

Allgemeine Hinweise Zutrittskarten/Stimmberechtigung

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären der Mobimo Holding AG wird, zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung, ein Antwortschein für die Anmeldung sowie den möglichen Zugang zur elektronischen Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zugestellt. Stimmberechtigt ist jeder Aktionär, der bis und mit 19. März 2018 im Aktienregister der Mobimo Holding AG eingetragen ist. Nach Rücksendung der Anmeldung an die Mobimo Holding AG erhalten die Aktionäre die Zutrittskarten und das Stimmmaterial für die Generalversammlung. Im Zeitraum vom 20. März 2018 bis zum 27. März 2018 werden keine Änderungen im Aktienregister vorgenommen. Im Falle eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Aktienbestand ist der verkaufende Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb vor der Generalversammlung am Schalter des Aktienbüros berichtigen zu lassen. Die Stimmrechte des erwerbenden Aktionärs und damit zusammenhängende Rechte bleiben in dieser Zeit suspendiert.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern (entweder mittels ausgefülltem Instruktionsformular auf dem Antwortschein oder nach rechtzeitiger Registrierung auf der elektronischen Plattform Sherpany). Die Vollmachtserteilung und Weisung kann nach der Registrierung auf der elektronischen Plattform Sherpany bis zum 25. März 2018 um 23.59 Uhr erfolgen;
- durch einen anderen Aktionär der Mobimo Holding AG (mittels schriftlicher Vollmacht auf dem der Einladung beigelegten Antwortschein oder mittels Vollmachtserteilung auf der Zutrittskarte).

Ohne ausdrückliche Weisung Ihrerseits wird der Vertreter sich gemäss Art. 10 Abs. 2 VegüV jeweils der Stimme enthalten.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2017 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung, dem Lagebericht, der Konzernrechnung und dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 19. Februar 2018 am Sitz der Mobimo Holding AG an der Rütligasse 1 in 6000 Luzern 7 zur Einsichtnahme auf und kann dort bestellt werden.

Allgemein

Wir empfehlen allen unseren Aktionären, ihre Aktionärsrechte aktiv zu nutzen und ihr Stimmrecht an der Generalversammlung persönlich oder durch Vertretung wahrzunehmen.

Wir ersuchen Sie, allfällige Anträge zu den traktandierten Themen bis spätestens 16. März 2018, schriftlich an die Mobimo Holding AG, Rütligasse 1, 6000 Luzern, zu Händen von Herrn Othmar Som zu richten.

Nach der Generalversammlung laden wir Sie gerne zu einem gemeinsamen Apéro Riche im Kultur- und Kongresszentrum Luzern ein. Wir bitten Sie, sich mit dem beiliegenden Antwortschein entsprechend anzumelden.

Luzern, 2. März 2018

Für den Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG:

Der Präsident



Georges Theiler